



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
Amt f. Stadtentwicklung
PF 1260

78002 Villingen-Schwenningen

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Im Auftrag des Landesver-
bandes:
LNV-Arbeitskreis Schwarz-
wald-Baar
c/o H. Körner
Gumpstr. 15
78199 Bräunlingen

12.12.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

0771-8969689;

Inv-ak-schwarzwald-baar@lnv-bw.de

VG Villingen-Schwenningen 32. Änderung des FNP 2009: Brigachtal – GE Kreuzäcker -Frühzeitige Beteiligung-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Stellungnahme zum oben genann-
ten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbands von Baden-Württemberg, des
BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landesnaturschutzverbands
(LNV).

Übergeordnete Planungen

Nach dem aktuellen Beschluss des Regionalverbandes vom 15.6.18 wurde Brigachtal als Siedlungsbe-
reich für Wohnen festgelegt: *„Aufgrund der jedoch vergleichsweise geringen Bedeutung
Brigachtals als Beschäftigungsstandort, was die niedrigste Beschäftigtendichte (ca. 100 Be-
schäftigte/1.000 EW) sowie der höchste Berufsauspendlerüberschuss (ca. 1.700) aller nicht-
zentralen Orte der Region belegt, wird Brigachtal jedoch nicht als Siedlungsbereich für In-
dustrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt.“*

- **Die Ausweisung eines Gewerbegebietes dieser Größenordnung entspricht nicht den Beschlüs-
sen der Regionalverbandsversammlung.**

Außerdem ist der Bereich als Vorrangflur bzgl. Bodenschutz und Landwirtschaft ausgewiesen, d.h.
Flächenverbräuche sind hier besonders zu vermeiden.

Bedarf

Brigachtal hat sehr wenig Gewerbebetriebe. Diese verfügen zumindest teilweise noch über Reserveflächen. „An der Kälberweid“ wurde erst kürzlich ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das noch nicht ganz belegt ist. Ebenso wurde am Steinbruch vor kurzem ein Gewerbegebiet für die örtlichen Betriebe ausgewiesen. Auch steht u.E. das Steinbruchgelände langfristig für Gewerbeansiedlung als Option. Der Festplatz ist als Gewerbefläche im FNP ausgewiesen – eine Verlagerung des Festplatzes zum Sportplatz wäre sicher konfliktfreier als die Ansiedlung eines Gewerbegebietes.

- **Wir sehen noch Reserveflächen für den örtlichen Bedarf, der in den Unterlagen aber nicht nachgewiesen wird. Ein Gewerbegebiet von fast 12ha ist dafür nicht gerechtfertigt und wird abgelehnt.**

Umweltbelange

In der Umweltprüfung sind mehrere Schutzgüter falsch bewertet:

- **Grundwasser:** Gewerbegebiete werden üblicherweise mit einer GRZ von 0,8 ausgewiesen, d.h. eine Versiegelung von 80% der Fläche ist möglich.
Das ist eine **erhebliche** Beeinträchtigung für die Grundwasserneubildung.
- **Klima/Luft:** Es handelt sich um eine Kaltluftentstehungsgebiet, das Richtung Siedlung abfließt. Ein Gewerbegebiet stellt eine massive Versiegelung dar, dies eine Kaltluftentstehung völlig unterbindet. Außerdem sind Emissionen nicht auszuschließen, die aufgrund der topografischen Lage direkt den Siedlungsbereich erreichen würden.
Daher wird auch hier eine **erhebliche** Beeinträchtigung gesehen.
- **Arten/ Biotop:** Betroffen ist im Nordwesten ein Verbund §33-geschützter Hecken, Lebensraum streng geschützter Arten wie Neuntöter und Zauneidechse. Der Ostteil sind Äcker, auf denen die gefährdete Feldlerche ihren Lebensraum hat und der Rotmilan Nahrungshabitate. Teilweise liegt das Vorhabensgebiet im Vogelschutzgebiet.
Bei Realisierung ist aufgrund der Überbauung des Umfeldes (Nahrungshabitate!) von einer massiven Entwertung der Heckenlandschafts auszugehen. Der Flächenverlust für den Rotmilan liegt (mit den Baugebieten der letzten Jahre) deutlich über der Erheblichkeitsschwelle von 10 ha.
Es ist von einem erheblichen Eingriff bei Arten und Biotopen und Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG auszugehen. Es ist bereits auf FNP-Ebene eine NATURA-Verträglichkeitsprüfung mit Summationsbetrachtung durchzuführen und Ausgleichsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- **Landschaftsbild:** Wie im Umweltbericht dargestellt, ist der Standort „gut einsehbar“ und in „exponierter hängiger Lage“. Es bestehen „empfindliche Sichtbeziehungen“. Die Erlebbarkeit der bestehenden Heckenlandschaft würde durch die Gewerbegebietskulisse massiv eingeschränkt.
Also ist auch bei diesem Schutzgut von einem **erheblichen** Eingriff auszugehen!
- **Mensch:** Die entfallenden Sportanlagen bedeuten für die Kirchdorfer weitere Wege (vermutlich mit dem Auto!) und schon dadurch eine steigende Verkehrsbelastung der Wohngebiete. Völlig

schleierhaft ist uns, wie die verkehrliche Anbindung des Gewerbe-Gebietes erfolgen soll. Die genannten Straßen verlaufen beide durch Wohngebiete, die durch ein Gewerbeverkehr von fast 12 ha unzumutbar belastet würden, zumal durch die Hanglage mit verstärktem Lärm und Emissionen durch Bergfahrten und Bremsvorgänge absehbar sind.

Uns ist bekannt, dass die Gemeinde Brigachtal eine Ostumfahrung anstrebt. Allerdings ist diese sowohl von den Kosten, von der Flächenverfügbarkeit, von der Topografie und den ökologischen Eingriffen so problematisch, dass eine Realisierung nicht absehbar ist (was eigentlich der erste Schritt für neue Flächenausweisungen im Osten Brigachtals wäre). Die Ausweisung eines Gewerbegebietes als „Sachzwang“ für die Erzwingung einer problematischen Umgehung lehnen wir ab!

Aktuell ist eine verträgliche Erschließung des geplanten GE-Gebietes nicht realisierbar.

Im Umfeld der angrenzenden Wohngebiete besteht außerdem eine Nutzung der östlichen Feldflur zur Naherholung, die von einem Gewerbegebiet nachhaltig beeinträchtigt wäre.

Fazit zum Umweltbericht:

- **Mensch, Erholung, Wohnen und die natürlichen Schutzgüter sind deutlich stärker betroffen als im Umweltbericht dargestellt und u.E. nicht in jedem Fall ausgleichbar/ ausreichend minimierbar. Bei Weiterverfolgung der Ausweisung fordern wir eine Prüfung der Realisierbarkeit bereits auf FNP-Ebene.**

Aufgrund der o.g. Sachverhalte lehnen die Verbände die Ausweisung des Gewerbegebietes ab.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren falls weiterfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. H. Körner

LNV Arbeitskreis Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes
Kreisgruppe des NABU Schwarzwald-Baar, im Auftrag des Landesverbandes
BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg